

1. Administratives für die Strafen bzw. Bussen

Bussen

Die von der Abteilung Spielbetrieb verfügbaren Strafen werden den Vereinen monatlich gemäss Tarifblatt FVRZ (*siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Regionalvorstand“*) und Disziplinar massnahmenkatalog FVRZ (*siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Spielbetrieb-Strafenwesen“*) in Rechnung gestellt.

Dies betrifft mögliche Strafen gegen

- Spieler und Spielerinnen (Verwarnungen und Feldverweise), welche in Aktivmannschaften eingesetzt wurden
- Junioren und Juniorinnen (ausschliesslich Verfügungen ab 3 Suspensionen)
- Trainer/Funktionäre
- Mannschaften/Vereine

Umtriebsgebühr

Auf allen Bussen bzw. Strafen wird eine Umtriebsgebühr gemäss Tarifblatt FVRZ (*siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Regionalvorstand“*) erhoben.

Verfügung

Für jede Strafe (z.B. Suspension aus Feldverweis, Ordnungsbusse) wird eine einzelne schriftliche Strafverfügung pro Spieler/Trainer/Funktionär/Mannschaft/Verein erstellt. Sämtliche Verfügungen werden jeweils mittwochs (in Ausnahmefällen auch an anderen Wochentagen) im Clubcorner SFV (Rubrik „Aktionen“) sowie auf der Website FVRZ des betreffenden Vereins publiziert. Alle Strafen aus Spielen, welche an einem Dienstag stattfinden, werden erst am Mittwoch der folgenden Woche (nach 8 Tagen) verfügt/publiziert.

Der Tatbestand (z.B. gemäss Schiedsrichterrapport) wird in abgekürzter Form auf der Verfügung aufgeführt. Sollten die Angaben für eine eventuelle Einsprache oder einen eventuellen Rekurs nicht genügen, muss das Sekretariat kontaktiert werden, welches anhand der Originalunterlagen Auskünfte erteilen kann.

Allfällige Abklärungen haben keinen Einfluss auf die Frist zur Einreichung einer Einsprache bzw. eines Rekurses.

Homepage/Clubcorner SFV Offene Suspensionen

Die publizierten offenen Suspensionen auf der Homepage FVRZ und des Clubcorners SFV des entsprechenden Vereins sind **verbindlich**.

Spieler-/Trainer-/Funktionär-Strafen

Auf der Homepage FVRZ und im Clubcorner SFV des entsprechenden Vereins wird jeweils das **Total der zu verbüssenden verbindlichen Suspensionen** eines Spielers/Trainers/Funktionärs aus Verfügungen (inkl. evtl. automatischer Suspension) und Verwarnungen publiziert.

1. Administratives für die Strafen bzw. Bussen

Liste „Strafverfügungen“ Gemeinsam mit den Einzel-Strafverfügungen wird die Liste „Strafverfügungen“ jeweils mittwochs (in Ausnahmefällen auch an anderen Wochentagen) im Clubcorner SFV sowie auf der FVRZ-Website des betreffenden Vereins publiziert.

Mit dieser Liste wird der Verein über Folgendes informiert:

- Neu erfasste Verwarnungen/Verfügungen gegen einen Spieler, inkl. Angabe der Spieler- und Spieldaten, des Tatbestandes, allfälliger Suspensionen, Strafpunkte sowie der entsprechenden Busse und Gebühr.
- Neu erfasste Verfügungen gegen Trainer/Funktionär/Mannschaft/Verein, inkl. Angabe der Personen- und Teamdaten, allfälliger Suspensionen, Strafpunkte sowie der entsprechenden Busse und Gebühr.
- Rechtsmittelbelehrungen für die einzelnen Verfügungen.

Kontrolle Die Verantwortung für das Überwachen von Strafangelegenheiten (z.B. korrektes Verbüssen der Suspensionen) liegt vollumfänglich beim Verein.